



STADTSCHÜLER*INNENRAT
WIESBADEN



Stadtschüler*innenrat Wiesbaden
Interessenvertretung der
Wiesbadener Schülerschaft

Stadtschülerrat Wiesbaden | Schillerplatz 1-2 | 65185 Wiesbaden

An
alle Schülerinnen und Schüler
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Schillerplatz 1-2
65185 Wiesbaden
Raum S206
info@ssr-wiesbaden.de

Wiesbaden, den 17.08.2020

Neuwahlen Schuljahr 2020/2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,

auch in diesem Schuljahr werden wie gewohnt unter anderem Klassensprecher*innen, Schulsprecher*innen, aber auch die Stadt- und Landesschulsprecher*innen neu gewählt.

In letzter Zeit hatten wir vom SSR Wiesbaden das Gefühl, dass die Repräsentation nach Außen bzw. eine gewisse Bekanntheit fehlt. Und das, obwohl wir Euch als Schülerschaft Wiesbadens bestmöglich vertreten sollen. Darüber hinaus hat jede*r Einzelne von Euch die Möglichkeit, eines der folgenden Ämter auszuführen – vorausgesetzt Ihr wisst von der Existenz dieser, kennt die jeweiligen Aufgaben und seid selbstverständlich motiviert.

Aus diesen Gründen haben wir uns gedacht, dass wir Euch dieses Jahr ein Rundschreiben schicken, in dem alle Ämter und alles, was dazu gehört, aufgelistet werden.

Wir möchten noch erwähnen, dass, je nach Amt, das Maß an politischem Interesse, zeitlichem Engagement, Empathie und Co. ausschlaggebend ist.

Bei Rückfragen könnt Ihr uns jederzeit eine E-Mail an info@ssr-wiesbaden.de schreiben.

Wir hoffen, wir können Euch hierdurch einen etwas tieferen Einblick in die allgemeine SV-Arbeit geben und im besten Fall sogar Euer Interesse wecken.

Ansonsten wünschen wir Euch einen angenehmen Start ins neue Schuljahr!

Herzliche Grüße und alles Gute

i. A. Katharina Ivan
*stellv. Landesschüler*innenratsdelegierte*

Joshua Laubinger
Stadtschulsprecher

Inhaltsverzeichnis

Die Schulebene	1
Die Schüler*innenvertretung (SV)	1
Die Verbindungslehrkräfte	1
Der Schüler*innenrat	1
Die Schulkonferenz (SchuKo)	1
Die Gesamtkonferenz (GeKo)	2
Die Fachbereichs- und Fachkonferenzen	2
Der Klassensprecher / Die Klassensprecherin	2
Der Schulsprecher / Die Schulsprecherin	2
Die Beisitzerinnen und Beisitzer	3
Die Stadtschüler*innenratsdelegierten (SSR-Delegierte)	3
Die Kommunalebene	4
Der Stadtschüler*innenrat Wiesbaden (SSR)	4
Der Stadtschulsprecher / Die Stadtschulsprecherin (SSSP)	4
Die Beisitzerinnen und Beisitzer	5
Die kooptierten Vorstandsmitglieder	5
Die Landesschüler*innenratsdelegierten (LSR-Delegierte*r)	5
Die Landesebene	6
Der Landesschüler*innenrat Hessen (LSR)	6
Der Landesschulsprecher / Die Landesschulsprecherin (LSSP)	6
Die Bundesschülerkonferenz (BSK)	6

Die Schulebene

Die Schüler*innenvertretung (SV)

Jede Schule sollte eine demokratisch gewählte SV haben. Hauptaufgabe der SV ist es, die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu vertreten. In der SV werden Konzepte erarbeitet, Ideen verwirklicht, Anträge formuliert, und vieles Weiteres. Außerdem soll die SV für eine bessere Gemeinschaft im Schulleben sorgen.

Die SV, bestehend aus den von Euch gewählten **Schulsprechern/-innen** und den **Beisitzern/-innen**, vertritt Euch ebenso bei der Schulkonferenz (mehr siehe **Die Schulkonferenz**), **Gesamtkonferenzen** und **Fachbereichs- und Fachkonferenzen**.

Des Weiteren steht die SV in engem Kontakt mit der Schulleitung und den **Verbindungslehrkräften**.

Die Verbindungslehrkräfte

Die Verbindungslehrkräfte stehen in engem Kontakt zur **SV** und der Schulleitung. Des Weiteren beraten sie über Anträge und Co., über Recht und Unrecht und helfen der **SV**, ihre Ziele bestmöglich zu verwirklichen. Außerdem beraten sie Schülerinnen und Schüler bei Fragen und Diskussionen.

Die Verbindungslehrkräfte sollen alle zwei Jahre vom **Schüler*innenrat** gewählt werden.

Parallel gibt es auch Verbindungslehrkräfte auf **Kommunal-** und **Landesebene**.

Der Schüler*innenrat

Der Schüler*innenrat wird von den gewählten **Klassensprechern/-innen** gebildet. Dort werden Anliegen der jeweiligen Klassen und Kurse besprochen und über Ideen und Anträge der **SV** beraten. Die **SV** beruft die Schüler*innenratssitzungen ein.

Die Schulkonferenz (SchuKo)

Die Schulkonferenz gilt bei allen wichtigen schulinternen Entscheidungen, die getroffen werden, als höchstes Gremium. Seien es Anträge der Gesamtkonferenz, das Schulprogramm, Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten, und viel mehr (§ 129 HSchG).

In der SchuKo sind Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler vertreten. Alle zwei Jahre wählt der **Schüler*innenrat** Delegierte für die Schulkonferenz, um die Schülerschaft zu vertreten.

Die Gesamtkonferenz (GeKo)

Zur Gesamtkonferenz versammeln sich alle an der Durchführung des unterrichtlichen Betriebes beteiligten Personen (Lehrkräfte, SV, Schulleitung, usw.) einer Schule. Dort werden alle direkt den Unterricht betreffende Dinge (und viele mehr) besprochen und Beschlussvorlagen für die **SchuKo** gefasst. Die **SV** hat ein Mitsprache-, aber kein Stimmrecht. Die **SV** hat bei einer Mehrheit von drei Vierteln des **Schüler*innenrates** das Recht, Anträge bei der GeKo zu stellen.

Die Fachbereichs- und Fachkonferenzen

Nach Notwendigkeit finden sogenannte Fachbereichs- bzw. Fachkonferenzen statt. Fachkonferenzen befassen sich mit einem jeweiligen Schulfach, bspw. Politik & Wirtschaft (PoWi), während sich Fachbereichskonferenzen mit ganzen Fachbereichen (Aufgabenfeldern), bspw. Fachbereich II – Geschichte, PoWi, Ethik/Religion – auseinandersetzen.

Prinzipiell besprechen dort alle jeweiligen Lehrkräfte fachspezifische Dinge (wie bspw. die Anschaffung neuer Bücher, fächerübergreifendes Unterrichten, in gewisser Weise auch Anzahlen der Klausuren, usw.).

Die **SV** hat das Recht, an allen Fachkonferenzen teilzunehmen. Nach Bedarf wäre es nicht verkehrt, in der **SV** einzelne Fachkonferenzdelegierte wählen zu lassen. Dies ist nicht verpflichtend, lohnt sich aber!

Der Klassensprecher / Die Klassensprecherin

Jedes Jahr wird ein*e Klassensprecher*in und ein*e Stellvertreter*in gewählt. Jede*r Schüler*in der Klasse/des Kurses ist stimmberechtigt, somit wird der/die Klassensprecher*in von der gesamten Klasse gewählt.

In erster Linie ist der/die Klassensprecher*in die direkte Ansprechperson für die Klasse. Seine/Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Klasse an den **Schüler*innenrat**, die Lehrkräfte und die Elternvertretung weiterzutragen. Ebenso gehört es zu den Aufgaben, die Klasse regelmäßig über die Aktivitäten der **SV** zu informieren. Um über solche und ähnliche Angelegenheiten zu sprechen, haben die Klassensprecher*innen das Recht, im Klassenverband eine SV-Stunde einzuberufen.

Der Schulsprecher / Die Schulsprecherin

Der Schulsprecher/Die Schulsprecherin vertritt die Interessen seiner Schülerschaft. Er/Sie hat die Aufgabe, Verbesserungen für die Schülerschaft anzustreben. Außerdem tritt er/sie für die Rechte der Schülerschaft ein.

Allgemein ist der / die Schulsprecher*in Ansprechpartner*in für die Schülerschaft, aber auch für die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Hausverwaltung und den Schulelternbeirat.

Gewählt werden die Schulsprecher*innen (ein*e Schulsprecher*in und zwei Stellvertreter*innen) entweder von allen Schülern/-innen (Urwahl) oder in einer Sitzung des [Schüler*innenrats](#). Unterstützt werden die Schulsprecher*innen von den [Beisitzern/-innen](#). Der Schulsprecher/Die Schulsprecherin ist ebenso eine beratende Stimme im [Stadtschüler*innenrat](#).

Die Beisitzerinnen und Beisitzer

Hauptsächlich unterstützen die Beisitzerinnen und Beisitzer die [Schulsprecher*innen](#) bei ihrer Arbeit. Als Beisitzer*in ist es möglich, für eine bestimmte Aufgabe gewählt zu werden (bspw. Organisation von Theaterfahrten, Sportveranstaltungen oder Schriftführung (Einladungen/Protokolle) usw.).

Die Stadtschüler*innenratsdelegierten (SSR-Delegierte)

Jedes Jahr werden zwei SSR-Delegierte und zwei Stellvertreter*innen vom [Schüler*innenrat](#) gewählt. Ihre Aufgabe ist es, ihre Schule bzw. die Anliegen der Schülerschaft auf [kommunaler Ebene](#) zu vertreten. Sie besprechen diese bei den [Schüler*innenratsitzungen](#).

Die SSR-Delegierten sind berechtigt, im [Stadtschüler*innenrat](#) Anträge zu stellen.

Wie jede*r andere Schüler*in auch können bzw. sollen die SSR-Delegierten Ausschussarbeit betreiben und konkrete Anliegen der jeweiligen Schule und Schülerschaft in die Arbeit des Stadtschüler*innenrates einbringen. Mehr siehe [Der Stadtschüler*innenrat Wiesbaden](#).

*Allgemein empfiehlt es sich als Amtsträger*in, im ständigen Kontakt mit der [SV](#) und dem [Schüler*innenrat](#) zu stehen.*

Die Kommunalebene

Der Stadtschüler*innenrat Wiesbaden (SSR)

Jede Stadt hat einen SSR, welchen die **SSR-Delegierten** der jeweiligen Schulen bilden. Die **SSR-Delegierten** wählen jedes Jahr den Vorstand des SSRs (bestehend aus **Stadtschulsprecher*innen** und **Beisitzer*innen**) und die **Landesschüler*innenratsdelegierten**.

Hauptaufgaben des SSRs sind es, die Interessen der Wiesbadener Schülerschaft auf Stadtebene zu vertreten und die **SVen** der einzelnen Schulen zu unterstützen.

Der SSR beruft nach Bedarf eine Sitzung ein. Diese findet während des Unterrichts statt. Die **SSR-Delegierten**, **Schulsprecher*innen** und auch Schüler*innen, die an der Sitzung teilnehmen, werden vom Unterricht befreit (§ 12 SV-VO).

In Sitzungen berichtet der Vorstand nicht nur über seine Arbeit, sondern es ist erwünscht, dass die Schulen über Ihre Arbeit, Anliegen, Probleme, Erfolge u.v.m. berichten. Der Vorstand schickt elektronisch eine bis zwei Wochen vorher eine formale Einladung an alle **SSR-Delegierten** und die **Schulsprecher*innen**. Getagt wird in der Regel im Stadtverordnetensaal (Rathaus Wiesbaden). Zur Sitzung erscheinen dürfen selbstverständlich alle Interessierten, denn der SSR tagt in der Regel öffentlich. Stimmberechtigt sind aber nur die **SSR-Delegierten** (bzw. bei Abwesenheit die Stellvertreter*innen). Des Weiteren können Anträge eingereicht, debattiert und abgestimmt werden. Der Vorstand des SSRs muss sich an die Beschlüsse des SSRs halten und diese auch umsetzen. Beispiele für Anträge wären, dass sich der SSR öffentlich für/gegen die CityBahn ausspricht oder, dass sich die **Landesschüler*innenratsdelegierten** für das Wahlrecht ab 16 auf **Landesebene** einsetzen.

Im SSR Wiesbaden gibt es zurzeit fünf Arbeitskreise (AK): Umwelt & Verkehr, SV-Rechte, Digitalisierung, Schulsanierung und Soziales Klima. Die jeweiligen Arbeitskreise arbeiten an Konzepten, Ideen, usw. und setzen diese möglichst in die Realität um. In den Arbeitskreisen sind sowohl Mitglieder des Vorstandes als auch Schüler*innen ohne Amt vertreten. Heißt, ausnahmslos jede*r kann an Projekten arbeiten, seinen/ihren Input geben und einen Beitrag für ein besseres Wiesbaden für die Schülerschaft leisten.

Dem SSR steht jährlich ein gewisser Geldbetrag zu. Worin das Geld investiert wird, wird im sog. Haushaltsplan festgehalten, welcher vom Vorstand erstellt, vom SSR abgestimmt und vom Städtischen Schulamt bestätigt wird. Die Aufsicht über den SSR übernimmt jedoch das Staatliche Schulamt.

Weiteres regelt die sog. Geschäftsordnung (quasi wie eine Schulordnung für den SSR).

Mehr über den SSR Wiesbaden erfährt Ihr unter <http://www.ssr-wiesbaden.de>.

Der Stadtschulsprecher / Die Stadtschulsprecherin (SSSP)

Jedes Jahr werden die Stadtschulsprecher*innen (ein SSSP und zwei Stellvertreter*innen) von den **SSR-Delegierten** gewählt. Sie bilden nicht nur den sog. Geschäftsführenden Vorstand (GeVo), sondern auch, gemeinsam mit den **Beisitzern/-innen**, den Vorstand des **SSRs**. Sie koordinieren als Vorgesetzte des SSRs die Arbeit des SSRs und vertreten diese und die Interessen

der Schülerschaft nach außen. Außerdem haften die SSSPs für alle Handlungen, die der Stadtschüler*innenrat vornimmt. Sie werden unter anderem auch zu Veranstaltungen und zu Gesprächen mit Politikern der Stadt eingeladen, um die Meinung der Schülerschaft zu repräsentieren. Außerdem organisieren SSSPs Sitzungen und Tagungen und leiten diese dann auch.

Um SSSP zu werden, muss man, anders als bei den **Beisitzern/-innen** und **LSR-Delegierten, SSR-Delegierte*r** sein.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer

Genauso wie auf der **Schulebene** unterstützen die Beisitzerinnen und Beisitzer hauptsächlich die **Stadtschulsprecher*innen** bei ihrer Arbeit und führen im Auftrag dessen Projekte durch, gehen auf Veranstaltungen, führen Arbeitskreise als Leitungen, und so weiter.

Die kooptierten Vorstandsmitglieder

Die kooptierten Vorstandsmitglieder werden nicht vom **SSR** gewählt. Als Schüler*in kann man auf den gewählten Vorstand zugehen und sich „kooptieren“ lassen. Heißt, der Vorstand stimmt im Konsens dafür, dass die jeweilige Person den Vorstand intern bei ihrer Arbeit unterstützt – quasi als nicht vom **SSR** gewählte*r **Beisitzer*in**.

Die kooptierten Vorstandsmitglieder sollen beratend an den Sitzungen teilnehmen und ihren Input geben und können bzw. werden einen guten Einblick in die Arbeit des Vorstandes erhalten. Selbstverständlich kann/soll ein kooptiertes Mitglied den Vorstand bei ihrer Arbeit unterstützen. Ein kooptiertes Vorstandsmitglied ist bei vorstandsinternen Abstimmungen nicht stimmberechtigt.

Die Landesschüler*innenratsdelegierten (LSR-Delegierte*r)

Jedes Jahr wird ein*e LSR-Delegierte*r und ein*e Stellvertreter*in gewählt. Deren Aufgabe ist es, die Anliegen des **SSRs** auf **Landesebene** zu vertreten, indem sie an Sitzungen des **LSRs** teilnehmen und sich in sog. Ausschüssen (s. **Der Landesschüler*innenrat Hessen**) aktiv einbringen. Des Weiteren können LSR-Delegierte Anträge im Auftrag des **SSRs** an den **LSR** stellen. Sofern der **LSR** diesen annimmt, kümmert sich der zuständige Ausschuss/**der/die Landesschulsprecher*in** darum.

Der/Die stellv. LSR-Deli übernimmt bei Abwesenheit des LSR-Delegierten die Aufgaben und das Stimmrecht. Trotzdem sollten sie an allen Sitzungen des **LSRs** teilnehmen und sich aktiv beteiligen.

Die Landesebene

Der Landesschüler*innenrat Hessen (LSR)

Jedes Bundesland hat einen LSR, welchen die LSR-Delegierten der jeweiligen Kreis- und Stadtschüler*innenräte bilden. Die LSR-Delegierten wählen jedes Jahr den Vorstand des LSRs (bestehend aus **Landesschulsprecher/-innen** und Ausschussleitungen).

Hauptaufgaben des LSRs sind es, die Interessen der Hessischen Schülerschaft auf Landesebene zu vertreten und die **Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen** der einzelnen Kreise und Städte zu unterstützen.

Der LSR beruft nach Bedarf eine Sitzung ein. Diese findet meist mehrtägig am Wochenende statt. Die **LSR-Delegierten, Stadtschulsprecher*innen** und auch Schüler*innen, die an der Sitzung teilnehmen, werden vom Unterricht befreit (§ 12 SV-VO).

In den Sitzungen werden hauptsächlich Anträge abgestimmt. Wie auf **kommunaler Ebene** kann der LSR Beschlüsse fassen, um dessen Umsetzung sich die **Landesschulsprecher*innen** kümmern sollen. Seit Januar 2004 werden immer mehr Beschlüsse gefasst und aktualisiert – diese gehen von der Neukoordinierung nach dem Corona-Lockdown bis hin zur Einführung des Wahlrechts ab 16.

Wie der **SSR Wiesbaden** auch, gibt es beim LSR „Arbeitskreise“ (bzw. hier Ausschüsse), welche Ideen und Konzepte erarbeiten, um daraus Anträge für den LSR zu formulieren, diese zu stellen und bei Zustimmung setzen die **Landesschulsprecher*innen** diese in die Realität um. Um die Ausschüsse kümmern sich die Ausschussleitungen.

Die Aufsicht über den LSR übernimmt das Hessische Kultusministerium (HKM).

Mehr über die LSV Hessen und ihre Ausschüsse erfahrt Ihr unter <https://www.lsv-hessen.de>.

Der Landesschulsprecher / Die Landesschulsprecherin (LSSP)

Jedes Jahr werden die Landesschulsprecher*innen von den **LSR-Delegierten** gewählt. Sie koordinieren als Vorgesetzte des Landes die Arbeit des **LSRs** und vertreten diese und die Interessen der hessischen Schülerschaft nach Außen. Sie werden zu Gesprächen mit Politikern des Landes, zum HKM oder zu Interviews mit der Presse eingeladen, um die Meinung der Schülerschaft und die Forderungen des **LSRs** zu repräsentieren.

Um LSSP zu werden, muss man, anders als bei den Ausschussleitungen und **BKS-Delegierten, LSR-Delegierte*r** sein. Als stellv. LSR-Delegierte*r darf man nicht zum LSSP kandidieren.

Das Amt des LSSPs beansprucht sehr viel Zeit und Durchhaltevermögen.

Die Bundesschülerkonferenz (BSK)

Die BSK (offiziell: „Die ständige Konferenz der Landesschülervertretungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“) ist die bundesweite Interessenvertretung der LSVen. Es treffen sich dann alle vom jeweiligen **LSR** gewählten Bundesdelegierten und bearbeiten/diskutieren

bspw. Anträge oder planen Projekte/Kooperationen. Jeder Bundesdelegierte kann Anträge stellen, welche dann i.d.R. im Konsens (einstimmig) abgestimmt werden müssen. Aufgaben der Bundesdelegierten sind u. a. die Vermittlung der Anliegen und Vertretung des jeweiligen Landesverbandes, sie sollen zwischen den LSVen vermitteln, gemeinsam Projekte planen und auf Grundlage der Forderungen der jeweiligen LSV die BSK mitgestalten.

In der BSK sind stand Juli 2020 14 Bundesländer, unter anderem Hessen, vertreten.

Mehr über die BSK erfährt Ihr unter <https://www.bundesschuelerkonferenz.com>.

¹*Für die Ausarbeitung wurde sich größtenteils aus „Das Buch.“ von der Landesschülervertretung Hessen bedient. http://www.lsv-hessen.de/wp-content/uploads/2020/01/Das_Buch-Inhalt_2019-RZ.pdf
[zuletzt aufgerufen am 29.07.2020]

Ebenso bedanken wir uns bei einzelnen Amtsträgern/-innen für ihre Mithilfe.